Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

81 (9.10.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 81. Mittwoch den 9. October 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 11864. Die Revision der Kostenzettel bey Reparationen an Gemeinds-Gebäuden betreffend.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern, OeconomieCommission, vom 18. September d. J. Nro. 4932. wird in Einverständniß mit Großh. FinanzMinisterium, wegen Revision der Kostenzettel der Handwerksleute, für die auf Rechnung der GemeindsCassen gefertigte Arbeiten verordnet, daß die Kosten-Zettel über unbedeutende laufende Reparationen an GemeindsGebäuden fernerhin von dem Ortsvorgesetzten zu revidiren, und in Ansehung des Maases, Gewichts ꝛc. zu attestiren, da hingegen die Plane und Kosten-Ueberschläge über neues Bauwesen von den betreffenden herrschaftlichen DistrictsBaumeistern zu fertigen, das Bauwesen selbst, nachdem es von der Behörde genehmigt worden, an tüchtige Handwerksleute von ihnen zu veraccordiren, und unter ihrer, der Baumeister, Leitung und Aufsicht, auszuführen, und die Kostenzettel der Handwerksleute für solche neue GemeindsBaulichkeiten, die etwa nicht veraccordiret werden könnten, von denselben zu revidiren, nach Befund zu moderiren, und sofort zu attestiren seyen, wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß in Fällen, wo der Baumeister sich nothwendigerweise an Ort und Stelle begeben muß, ihm seine Reise und ZehrungsKosten, oder statt der letztern, die bey herrschaftlichen auswärtigen Verrichtungen ihm geordnete Diät, aus der GemeindsCasse zu bezahlen ist.

Hievon werden sämmtliche Aemter und Baumeister des Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Offenburg den 2. October 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Holtzmann. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Stiegeler ist der kathol. FilialSchuldienst zu Remtschwiel, (Amts Waldshut) mit einem Einkommen von 100 fl. erlediget. Die Competenten haben sich binnen 6 Wochen bey dem DreysamKreisDirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Rußheim an den in Gant gerathenen Schuster Michael Neeß auf Dienstag den 22. Oktobr. d. J. Vormittags vor der LiquidationsKommission auf dem Rathhause zu Rußheim. Aus dem

BezirksAmt Ettenheim.

(2) zu Münchweier an den ausser Land ziehenden Schneider Landelin Striegel auf Mittwoch den 16. Okt. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Rebstockwirthshaus zu Münchweier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ringsheim an den Bäcker Joseph Venus, auf Donnerstag den 17. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Ringsheim. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) zu Haßlach an den kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger und Bäckermeister Anton Hans-

jakob, auf Samstag den 26. Oct. d. J. früh 9 Uhr, vor Großh. Amtsrevisorat zu Haßlach.

(3) zu Steinbach an den Gütelsbesitzer Joseph Spielmann, auf Mittwoch den 23. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Haßlach. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den verlebten Kreisrevisorats-Adjunkten Joseph Will auf Samstag den 16. Oktbr. d. J. in dem Raths-Saale allhier vor dem Theilungs-Kommissair. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Rastadt.

(2) zu Stollhofen an die Schwanenwirth Jakob Riesterischen Eheleute auf Mittwoch den 23. Okt. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Au am Rhein, an den in Gant gerathenen Christian Busch, auf Montag den 21. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Au. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Singen an den in Gant erkannten Johannes Roser, auf Montag den 21. Oct. d. J. Vormittags, vor der Theilungs-Commission in dem Adlerwirthshause zu Wilferdingen.

(2) zu Stein an den Jakob Stumpf, gewesenen gräflich von Hochbergischen Meyerey-Beständer auf dem Katharinenthalerhof, der Heumade genannt, auf Montag den 28. Oktbr. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Stein. Aus dem

Bezirksamt Wießloch.

(3) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Burkardt Manser, auf Donnerstag den 24. Oct. d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Schatthausen.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Mühlbach dem Georg Tiefenbacher, dessen Pfleger der Bürger Bernhard Krämer von da ist. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Rastadt.

(1) von Stollhofen den Schwanenwirth Jakob Riesterischen Eheleuten, deren Pfleger Franz Joseph Lorenz allda ist.

— — —

(3) Offenburg. [Mundtodterklärung.] Nach hohem Kreisdirectorial-Beschluß vom 11. Sept. d. J. Nro. 11106. ist Anton Zoller von Feßenbach im zweyten Grade mundtodt erkläret worden. Welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Offenburg den 15. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Gemmingen die beyden Andreas und Friedrich Rasig, welche schon seit 30 bis 40 Jahren sich aus ihrem Geburtsorte entfernet, und deren Vermögen in 231 fl. 4 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Donaueschingen der Schneider Johann Ropp, welcher schon bey 30 Jahren abwesend, und von dessen Aufenthalt dahier nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 169 fl. 41 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Neuunterimonswald der Thomas Wangler, welcher vor 26 Jahren in Kaiserl. Königl. Oestreichische Militärdienste trat, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 289 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Wolfach der ledige Michael Gesler welcher vor 14 Jahren in englische Militärdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen beyläufig in 200 fl. besteht.

— — —

(1) Blumenfeld. [Erbvorladung.] Am 30. July d. J. verstarb der hiesige Oberamtmann Karl von Haubert mit Rücklaß eines öffentlichen letzten Willens. Da bey der Eröffnung dieses letzten Willens am 1. v. M. kein Vertreter der in Lyon verheurratheten Klara Beuther, oder derer Descendenten, welche in diesem letzten Willen von der Erbschaft ganz ausgeschlossen sind, zugegen war, und man von dem Aufenthalt derselben diesseits keine Kenntniß hat; so werden dieselben öffentlich aufgefordert, ihre verbindliche Erklärung oder allenfällige Einsprache gegen dieses Testament binnen 3 Monaten a dato dahier abzugeben, widrigen Falls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft nach gesetzlicher Vorschrift werde vertheilt werden.

Blumenfeld den 20. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stühlingen. [Erbvorladungen.] Nachstehende disseitige Amtsangehörige, welche schon längst unwissend wo? abwesend sind, oder deren Leibeser-

ben, werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bey Amt dahier zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes unten bey jedem besonders angegebenes Vermögen, an die bekannte Intestaterben, nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden würde, als:

Xaver Schwengle von Stühlingen mit 41 fl. Joseph Brogle von Lembach mit 24 fl. Sebastian Stadler v. Schwaningen mit 107 fl. Joh. Amann von Mauchen, mit 412 fl. Augustin Holz von da, mit 36 fl. Johann Lüber von Obermöttingen, mit 629 fl. Aloys Gintert von da, mit 41 fl. Fidel Schnetz von Untereggingen, mit 285 fl. Maria Hasenfratz von Obereggingen mit 195 fl. Joseph Schanz von da, mit 380 fl.

Stühlingen den 14. Sept. 1816.

Großherzogl. Stabsamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich auf die Aufforderung vom 23. Aug. 1815 der abwesende Nikolaus Willhauer zu dem Empfang seines Vermögens ungefähr 3882 fl. nebst weiteren 188 fl. 12 kr. 4 Pf. nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das erwähnte Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zum fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Eppingen den 20. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Der Alois Albieth von Unteralschen wird hiemit als verschollen erklärt.

Waldshut den 10. Sept. 1816.

Großherzgl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Auf die Klage der Ludovika Weissenbachin zu Geisingen, gegen ihren Ehemann Franz Karl Schmid, wegen Entfernung, wird dieser zu Erscheinung dahier binnen der nächsten 6 Wochen, aufgefordert, widrigenfalls das Erscheinungsverfahren wegen Landflüchtigkeit eintreten wird. Hüfingen den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der dahier etablirte Handelsmann Laval, hat sich heimlicherweise mit Hinterlassung einer sein Activ-Vermögen sehr übersteigenden Schuldenlast, von hier entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, unfehlbar binnen einer Frist von 6 Wochen vor hiesigem Stadtamte zu erscheinen, und sich wegen seines ordnungswidrigen Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 5. Oct. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Rastadt. [Vorladung.] Der ledige Webergesell Sebastian Ehrhardt von Iffezheim, ist wegen eines im Anfang d. J. begangenen Uhrendiebstahls dahier angezeigt worden. Da sich derselbe auf der Wanderschaft befindet, und zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird solcher anduch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigens er dessen für geständig erachtet, und das Weitere auf Erscheinen vorbehalten werden soll. Rastadt den 30. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Mannheim. [Strafurthel.] Da der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. (Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene und edictaliter vorgeladene Friedrich Frank sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellet hat, so ist durch Entschließung des Großh. Directoriums des Neckar-Kreises vom 21. l. M. Nro. 18091. die dem genannten Frank angedrohte Vermögens-Confiscation erkannt, und derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig erkläret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 30. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Urtheils-Verkündung.] In Untersuchungs-Sachen gegen Fuhrknecht Michael Mühlhauser von Holzhausen, königlich würtembergischen Oberamts Göppingen, wegen Pferd-Diebstahl, Urkund-Verfälschung und Chaussee-Defraudation, wird in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 27. Mai d. J. Nro. 1554. Staatszeitung Nro. 8. 98. u. 181 auf Ausbleiben des Inculpaten und aus geschwornen Noth-Eids des Damnificaten, unter Vorbehalt des Criminal-Erkenntnisses im Civil und Polizei-Punkt zu Recht erkannt, daß beklagter Damniciat wegen Pferd-Entwendung zum Ersatz des Gestohlenen mit 70 fl. und wegen Chaussee-Defraudation zur Strafe des 20fachen, und Nachzahlung des Einfachen pr. 5 fl. 57 kr.; sofort Tragung der Kosten mit 22 fl. 35 kr. zu verfällen, der Rest des Geldes mit 34 fl. 40 kr. aber als Herrenlos der Staats-Kasse verfallen erklärt seie, wenn sich binnen 4 Jahren kein Eigenthümer meldet.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 6. Sept. 1816.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Christoph Klemp von Rappenau, hat sich eines bedeutenden Repsdiebstahls sehr verdächtig gemacht, und entwich aus seinem Geburts-Ort. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten; widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig erachtet, und das weiters Rechtliche gegen ihn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verfügt werden wird. Sämmtliche PolizeyBehörden aber werden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Signalement.

Christoph Klemp, Bauernbursch, 20 Jahre alt, 5' 6'' groß, ziemlich robusten Körperbaues, blonde ins röthlich fallende, nach Bauernart geschnittene Haare, rundes Gesicht, viel Farbe, graue Augen, spricht etwas langsam, werktäglich trug er gewöhnlich leinene lange Hosen und einen leinenen Wammes; Sonntags lederne kurze Beinkleider, rothe Weste, und einen dunkelblauen nach Bauernart gemachten Rock. Neckarbischoffsheim den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Stephan Stöckle, SchreinerGesell von Offenburg, welcher wegen DiebstahlsVerdacht dahier verhaftet war, entkam gewaltsamerweise in der Nacht vom 28. auf den 29 Sept. aus dem Gefängnisse.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein rundes schwarzbraunes Gesicht, blaue Augen, großen Mund, braune Haare, trägt einen kurzen blau tüchenen Tschober, und ist besonders an seinem offenen Fuße kennbar.

Wir ersuchen sämmtliche verehrliche Behörden auf diesen Purschen, welcher wahrscheinlich als Schreinergesell Arbeit sucht, fahnden, im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Oberkirch den 29. September 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Jakob Bächle, ohne Profession, aus dem Stab Kinzingerthal gebürtig, hat sich nicht nur einiger Kleiderdiebstähle höchst verdächtig gemacht, sondern sich auch schon einige Zeit ohne Paß von Hause entfernt, und soll sich am 25. v. M. im Biederbach mit einem Wanderbuch haben blicken lassen, welches dem Schneidergesellen Matthä Scherer von Lautenbach bey dem K. Würtmemb. Oberamt Oberndorf, im May ausgestellet, diesem aber entwendet worden. Man stellt das Ansuchen auf den nachbeschriebenen Jakob Bächle, der sich auch für einen Müllerknecht ausgiebt, und sehr unverständlich durch die Nase redet, auf Betreten arretiren, und anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Jakob Bächle ist 18 Jahre alt, 5' 6'' groß, hat braune Haare, schmale Stirn, dünne Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, großen Mund, ohne Bart, dickes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, und redet unverständlich. Trägt ein blautüchenes Jankerle, und derley lange Hosen und Halbstiefel.

Wolfach den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Villingen. [Diebstahl.] Letztern Donnerstag den 19. d. M. Abends wurden in dem Hausgang des Löwenwirthshauses dahier nachbeschriebene Kleidungsstücke, welche in schwarze Wachsleinwand eingepackt waren entwendet. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die resp. Behörden im Entdeckungsfalle den Besitzer zu vernehmen, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Ein Paar gelb hirschlederne lange Hosen.

Ein Paar blaue baumwollene lange Hosen mit einem eingesetzten Kreutz von weißer Leinwand.

Ein noch gutes und ein altes Hemd, wovon das letztere ganz kurz ist.

Ein weiß mousselinenes Halstuch.

Ein seidenes ditto mit roth und gelben Blumen.

Ein weißer MännerHalskragen.

Ein Gilet von Piquet mit gelblichtem Boden mit Streifen von verschiedener Farbe.

Ein italienisches Gebethbuch mit Einband und Futteral von braunem Leder.

Eine RassierBüchse mit Seife und einem Pinsel.

Ein altes Rassiermesser.

Ein baumwollenes Nastuch mit weißen Streifen.

Eine Lederfeile zum Abziehen der Rassiermesser.

Villingen den 25. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Stein. [Verlorne Effecten.] Am Samstag den 28. v. M. giengen zwischen Singen und Kleinsteinbach einer armen Dienstmagd nachbeschriebene in einen Pack gebunden gewesene Kleidungsstücke von einem Wagen verloren. Wer solche gefunden oder sonst Nachricht davon geben kann, wolle gegen eine angemessene Belohnung, die Anzeige bey hiesigem Amt machen. Stein den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Die Kleidungsstücke sind:

Ein baumwollenzeugener Rock und Kittel, roth, blau und weiß gestreift.

Ein dergleichen, blau, roth und weiß gesteint.

Ein blau kattunenen Rock und Kittel.

Ein schwarzes Kreppkleid.

Ein schwarz kattunenes Kleid.

Ein kattunener violetter Schurz und Kittel.

Ein dunkel- und hellroth geschlagener wollener Rock.

Ein grün tüchener Kittel.

Ein hell violetter Kittel.

Ein rother wollener Rock.

Ein braun wollener dito.

Ein baumwollenzeugener hell- u. dunkelrother Schurz.

Ein grünlicht weißer Kittel von Wolle.

Ein schwarz wollenzeugener Schurz.

Ein weiß baumwollenzeugener Kittel mit rothen Streifen.

Ein roth gedupfter kattunener Kittel.
Ein weißes Nastuch mit rothem Kranz.
Ein dito ohne Kranz.
Eine Schachtel mit 2 weißen Schwabenhauben mit Spitzen, und 3 bis 4 Paar Band.

— — —

(3) Engen. [Bekanntmachung.] Da zu der höchsten Orts angeordneten Errichtung der Grund- und Pfandbücher in dem alten Amt Engen oder der Landschaft Hohenhöven sämtliche Gläubiger, welche eine bedungene Unterpfands oder ObligationsUrkunde von der gesammten Landschaft Hohenhöven, von ganzen Gemeinden, Kirchen, Fabriken, milden Stiftungen, oder Privaten, besitzen, schon unterm 4. Febr. 1811 und dann unterm 1. Dec. 1815 durch öffentliche Ausschreiben der Großh. Amtsrevisorate aufgefodert worden sind, ihre Urkunden in Urschriften oder legalisirter Abschriften in bestimmter Zeitfrist vor dem hiesigen Amtsrevisorate zu produciren, und ihre Foderungen zu liquidiren, und diese Pfandbücher in gemeldtem hiesigen alten Amte Bezirs Engen errichtet, und abgeschlossen sind, es aber doch noch den einen oder andern Gläubiger geben dürfte, welcher diese seine Eingabe aus was immer für einer Ursache versäumet hätte; so werden solche von unterfertigter Behörde noch einmal zu Vermeidung alljeglicher künftiger Einrede aufgefodert, ihre in Handen habende Urkunden dem diesigen Großh. Amtsrevisorate binnen den nächsten 4 Wochen a dato an sub poena praeclusi entweder in originali oder legalisirten Abschriften vorzulegen, indem man nach Umfluß dieser Zeit das Geschäft gänzlich schliessen, den PräclusivBescheid ertheilen, und hierinfalls nach der Hand kein weiteres Gehör mehr geben wird.

Engen den 18. Sept. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Eisenversteigerung.] Nach hoher Anordnung des großherzogl. Pfinz- und Enz-Kreises Direktorii vom 7. September d. J. Nro. 13066 wird Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen herrschaftlichen Baumagazin ein eisernes KirchenChorGitter im Gewicht 2932 Pfund öffentlich versteigert werden. Ebenso wird daselbst zur nemlichen Zeit mit 24 Stück eisenen Pferdrauffen, jede derselben circa 35 Pfund schwer, ein VersteigerungsVersuch gemacht, zu welchen Verhandlungen die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal den 5. Oktober 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Ettenheim. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des in Ettenheim schon längst verstorbenen Herrn Kardinals und Fürsten von Rohan sind noch nachstehende Kleinodien vorhanden, als:

Ein in Gold gefaßtes mit großen gelben Steinen und Diamanten besetztes Pektoral, eine mit Perlen besetzte goldene Repetir Uhr, eine goldene Tabatiere mit einem MignaturGemälde, eine ditto mit getriebener Arbeit, eine chinesische mit massiv Gold eingelegte Tasse, mehrere goldene Ringe, und sonstige Pretiosen ꝛc., welche Montags den 28. Oktober d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen.

Es werden daher die hiezu Lust tragenden eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Zeit in Ettenheim einzufinden.

Ettenheim den 21. Sept. 1816.

Von Kommissariats wegen.

(3) Karlsruhe. [Weinverkauf.] Zwölf bis dreyzehn Durlacher Ohm, Laufener und Steinenstadter, 1791er und 1798er, sodann eben so viel Stauffenberger, Cleffner 1807er, beyde von sehr guter Qualität, werden zum Kauf, für den billigen Preis von 60 fl. per Ohm, angeboten, unter der Bedingung, daß das ganze Quatum einer jeden Sorte, entweder von einem Käufer allein, oder Falls mehrere sich darein theilen wollen, auf einmal und zu gleicher Zeit abgefaßt werde. Wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Rastadt. [Wirthshausversteigerung zu Stollhofen.] Das dem Jakob Riester gehörige Wirthshaus zum Schwanen an der Landstrasse zu Stollhofen gelegen, mit zwey dazu gehörigen Gärten wird Donnerstags den 24. Oktbr. Vormittags 9 Uhr in dem Schwanenwirthshaus daselbst an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind, auswärtige Steigerer aber sich über ihre Zahlungs- und Bürgeraufnahmsfähigkeit legitimiren müssen.

Rastatt den 24. Sept. 1816.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Unglücksfall.

In Zusenhofen, Amts Appenweyer ereignete sich vor kurzem das Unglück, daß der 7jährige Knabe des Andreas Huber von da, welcher mit seinem ältern Bruder Klee auf dem Felde gehohlt hatte, von dem angespannten Pferde, auf welchem er geritten, nachdem solches scheu geworden, herabstürzte und an den Folgen einer Verrenkung des HalsGenicks auf der Stelle todt blieb. Zur Warnung für alle unvorsichtigen Eltern, welche ihre schwachen Kinder sich selbst überlassen und ihnen öfters Vieh anvertrauen, wodurch sie so leicht verunglücken können, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 2. Oct. 1816.

Das Direktorium des KinzigKreises.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg